

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der
ABO Wind AG

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom **22.06.2023** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 17.11.2021, zuletzt ergänzt am 16.02.2023 wird der

ABO Wind AG
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Stadt Hünfeld sowie der Marktgemeinde Burghaun eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben:

Grundstück in	Hünfeld	Burghaun
Gemarkung	Michelsrombach	Burghaun
Flur	37	23
Flurstücke	42, 43, 44 und 53	4/6 und 4/7

ETRS89/UTM32 –Koordinaten (Rechtswert/Hochwert): 547.331 / 5.614.096

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133 mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 133 m, einer Gesamthöhe von 231 m und einer Nennleistung von 4,8 MW, sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen

Die Genehmigung ist auf 30 Jahre nach Bestandskraft befristet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Verwaltungsgerichtshof Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei dem

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **15.08.2023** bis **28.08.2023** bei den folgenden Stellen aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, im Gebäude A Raum 210.
- Stadt Hünfeld, Rathaus, Raum 3.06, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am **28.09.2023**.

Bad Hersfeld, den 27.07.2023

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.2-53 e 05 15/3-2020/2